



Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz vertreten wir Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit, die einen Sachwalter benötigen.

Unsere 10 hauptberuflichen und über 80 ehrenamtlichen Vereins-sachwalterInnen sind in der Region Innergebirg und im Tennengau aktiv.

Wir bieten Schulungen an und beraten Angehörige und Betroffene kostenlos über Fragen zur Sachwalterschaft, Angehörigenvertretung und Vorsorgevollmacht.

Wir laden Sie herzlich ein, sich vertrauensvoll an uns zu wenden.



Sachwalterschaft
Bewohnerververtretung

Zentrale

Hauptstraße 91 d
A-5600 St. Johann
Tel. 06412.6706
Fax 06412.6706-4
office@sachwalter.co.at

Regionalstelle

Salzachtal Bundesstr. 13
A-5700 Zell am See
Tel. 06542.74253
Fax 06542.74253-4
zell.office@sachwalter.co.at

v
alt
ers
ch
aft
V
ORSORGEVOLLMACHT
g
eh
ö
ri
g
e
n
v
e
r
t
r
e
t
u
n
g
B
e
w
o
h
n
e
r
v
e
r
t
r
e
t
u
n
g
B
e
w
o
h
n
e
r
v
e
r
t
r
e
t
u
n
g

„DIE WÜRDE DES MENSCHEN
IST IMMER ZUERST
DIE WÜRDE DES ANDEREN.“

WAS IST EINE VORSORGEVOLLMACHT?

Jeder volljährige, geschäftsfähige Mensch kann durch eine Vollmacht vorsorglich festlegen, welche Person(en) seines Vertrauens welche Angelegenheiten auf welche Weise für ihn erledigen soll(en), falls er es selbst einmal nicht mehr kann. Eine Vorsorgevollmacht ersetzt in der Regel eine Sachwalterschaft. Im Gegensatz zu SachwalterInnen werden Bevollmächtigte nicht vom Gericht geprüft.

WAS SOLLTE EINE VORSORGEVOLLMACHT BEINHALTEN?

Neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum der bevollmächtigten Person sollte die Vorsorgevollmacht auch möglichst detailliert beschreiben, für welche Aufgabenbereiche diese Person zuständig sein soll und welche individuellen Wünsche (z.B. Pflege, medizinische Versorgung, Übersiedlung in ein Altersheim) sie dabei beachten soll.

WIE STELLT MAN EINE VORSORGEVOLLMACHT AUS?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine Vorsorgevollmacht auszustellen:

- ▶ Sie kann mit der Hand geschrieben und unterzeichnet werden.
- ▶ Sie kann mit dem Computer erstellt werden. In diesem Fall muss sie eigenhändig unterzeichnet und von drei Zeugnissen unterschrieben werden.
- ▶ Sie kann von einem Gericht, Rechtsanwalt oder Notar erstellt werden. Zwingend ist diese Vorgehensweise dann, wenn es um außergewöhnliche Angelegenheiten geht.

WAS VERSTEHT MAN UNTER AUSSERGE- WÖHNLICHEN ANGELEGENHEITEN?

Unter außergewöhnlichen Angelegenheiten versteht man besonders wichtige Entscheidungen. Dazu zählen die Bestimmung des Wohnortes, die Einwilligung in schwere medizinische Eingriffe (z.B. größere Operationen, Strahlentherapie oder Legen einer PEG-Sonde) und Vermögensangelegenheiten, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen (z.B. große finanzielle Anschaffungen oder Verkauf/Vermietung eines Hauses/einer Wohnung).

WER SOLLTE DIE VOLLMACHT AUFBEWAHREN?

VollmachtgeberIn und bevollmächtigte Person sollten je eine Ausfertigung der Vollmacht aufbewahren. Die sicherste Methode ist, die Vollmacht von einem Rechtsanwalt oder Notar im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registrieren zu lassen.

WAS KOSTET EINE VORSORGEVOLLMACHT?

Die Erstellung einer Vorsorgevollmacht mit Hilfe eines Notars oder Rechtsanwaltes kostet inklusive Registrierung zwischen 480 und 720 Euro. Die Registrierung einer selbstverfassten Vorsorgevollmacht kostet zwischen 90 und 240 Euro. Dazu kommt eine geringe Gebühr für die Eintragung der Vertretungsbefugnis im ÖZVV.

WANN WIRD DIE VORSORGEVOLLMACHT WIRKSAM?

Wenn der betroffene Mensch bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, muss das zunächst durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Die bevollmächtigte Person muss informiert werden und einverstanden sein. Danach registriert der Notar das Wirksamwerden der Vollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) und händigt der bevollmächtigten Person eine Bestätigung aus. Mit dieser Bestätigung können sich Bevollmächtigte als vertretungsbefugt ausweisen.

KANN DER BETROFFENE DIE VOLLMACHT WIDERRUFEN?

Der Betroffene kann die Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen – auch nach dem Verlust der Geschäftsfähigkeit. Die Folge wird in vielen Fällen die Einleitung eines Sachwalterschaftsverfahrens sein.

Sie können eine Vorsorgevollmacht auch mit Hilfe eines vorgedruckten Formulars erstellen. Es wurde vom Bundesministerium für Justiz erarbeitet und steht auf unserer Homepage (www.sachwalter.co.at) zum Herunterladen bereit.

Weitere Infos zu den Themen Sachwalterschaft, Angehörigenvertretung und Vorsorgevollmacht erhalten Sie unter **www.sachwalter.co.at**